

# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

(AMIP) des



2019-2020



# Inhaltsverzeichnis:

## **1. Einleitung**

## **2. Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Kundenstruktur**

- 2.1. Allgemeine Entwicklung des Arbeitsmarktes 2019**
- 2.2. Kundenstruktur des Jobcenter Landkreis Starnberg**
- 2.3. Entwicklung der Arbeitslosenquote von 2012 bis 2018**
- 2.4. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in 2017/2018**
- 2.5. Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in 2017/2018**

## **3. Haushalt 2019**

## **4. Handlungsschwerpunkte 2019**

- 4.1. Allgemeines**
- 4.2. Jugendliche in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren**
- 4.3. Alleinerziehende Mütter und Väter**
- 4.4. Selbständige**
- 4.5. Langzeitarbeitslose / Langzeitleistungsbezieher / Netzwerk ABC**
- 4.6. Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i und §16e SGB II)**
- 4.7. Qualifizierung und Integration von anerkannten Flüchtlingen**
- 4.8. Modellprojekt Betreuung und Vermittlung von erwerbstätigen SGB II Beziehern**
- 4.9. Aktivierung und Vermittlung langjähriger Bestandskunden**
- 4.10. Schwerbehinderte Menschen und berufliche Rehabilitanden**
- 4.11. Berufliche Qualifizierung:**
- 4.12. Arbeitsgelegenheiten (AGH)**
- 4.13. Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit dem SGB III**
- 4.14. Neue Förderinstrumente §16i und §16e / Konzept zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit / Langzeitleistungsbezug**
- 4.15. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeitsvermittlung**

## **5. Ausblick**

## **1. Einleitung:**

- Im regionalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) legt das Jobcenter Landkreis Starnberg unter Einbeziehung der beiden Träger Agentur für Arbeit, Landratsamt und dem örtlichem Beirat fest, mit welchen Strategien, Ressourcen und Maßnahmen der gesetzliche Auftrag und die vereinbarten Ziele zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit regional erreicht werden sollen.
- Das Jobcenter Landkreis Starnberg unterstützt als gemeinsame Einrichtung von Kommune und Bundesagentur für Arbeit erwerbsfähige Leistungsberechtigte dabei, einen Arbeitsplatz zu vermitteln, ihren Arbeitsplatz zu erhalten oder durch arbeitsmarktliche Förderinstrumentarien eine Beschäftigung aufzunehmen.
- Durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherungsträger gelingt es, die Qualifikation unserer Kunden zu verbessern, deren Eigenverantwortung zu stärken, die Beschäftigungsfähigkeit zu optimieren sowie den Lebensunterhalt Leistungsberechtigter bzw. der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu sichern. Ziel ist es, dass erwerbsfähige Menschen ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln bestreiten können (Hilfe zur Selbsthilfe).
- Durch eine zeitnahe Leistungsentscheidung trägt das Jobcenter Landkreis Starnberg zur Sicherung des sozialen Friedens im Landkreis Starnberg bei.
- Die Vielfalt der Bedarfslagen der Hilfebedürftigen in der Region erfordert passgenaue, frühzeitige und aufeinander abgestimmte Dienstleistungen, die erfolgsorientiert und bürgernah erbracht werden. Beide Partner bringen ihre jeweiligen Ressourcen abgestimmt in die sozialen Netzwerke der Grundsicherung in der Region ein. Die Prozesse in der gemeinsamen Einrichtung stellen neben der Erreichung der Ziele auch die Qualität der Aufgabenerledigung über die Vereinbarung von Standards sicher.
- Die sich aus den in § 1 SGB II niedergelegten Zielen der Grundsicherung ergebenden Verpflichtungen der beiden Träger finden ihren konkreten Niederschlag in der Umsetzung des vorliegenden Arbeitsmarktprogramms.
- Da in den beiden kommenden Jahren 2019 und 2020 von einer annähernd gleichbleibenden Konjunktorentwicklung und von einem relativ konstanten und gleichbleibenden Bewerberpotenzial im SGB II auszugehen ist, wird dieses Arbeits- und Integrationsprogramm für die Jahre 2019 und 2020 erstellt. Änderungen für das Jahr 2020 werden entsprechend im Januar 2020 eingearbeitet und berücksichtigt.

## **2. Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Kundenstruktur:**

### **2.1. Allgemeine Entwicklung des Arbeitsmarktes 2019-2020:**

Der Landkreis Starnberg gehört zu den ländlichen Gebieten mit einer sehr guten Arbeitsmarktlage, sehr guten Beschäftigungsmöglichkeiten (v.a. aufgrund der Nähe zur Landeshauptstadt München) und einem rückläufigen Anteil an Langzeitarbeitslosen. Innerhalb der letzten beiden Jahre kristallisiert sich allerdings ein verfestigter Kern an Langzeitarbeitslosen / Langzeitleistungsbeziehern heraus, der sich nur äußerst schwierig reduzieren lässt.

Das Jobcenter Landkreis Starnberg geht auch im Jahr 2019 von einer weiterhin leicht positiven Entwicklung des Zuwachses an Beschäftigung aus. Der bisherige positive Trend des Abbaus an Arbeitslosigkeit im Landkreis Starnberg wird sich voraussichtlich im Jahre 2019 fortsetzen.

Nach den hohen Zugängen aus dem Bereich der anerkannten Flüchtlinge im Jahre 2018 ist für 2019 mit einer Stabilisierung bzw. mit einem leichten Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu rechnen.

Inwieweit sich die im Jahr 2019 zahlreich auslaufenden BAMF-Integrationskurse und DeuFöV- Kurse auf Übertritte von anerkannten Flüchtlingen in die Arbeitslosigkeit auf die Arbeitslosenquote auswirken, bleibt abzuwarten.

Laut IAB-Bericht (Regionale Arbeitsmarktprognosen der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 19/2018) beträgt die Wachstumsrate bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bezirk der AA Weilheim ca. 1,5% (Mittelwert).

Das IAB rechnet mit einem moderaten Wachstum in Deutschland in den kommenden beiden Jahren, für 2019 um 1,7% und für 2020 um 1,5%. Im Bereich der Arbeitslosenquote gehen die Institute von einer stabilen Situation bzw. von einem weiteren Abbau in den nächsten beiden Jahren aus.

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Starnberg weist einen hohen Anteil an Kleinbetrieben auf. Die Nachfrage nach Arbeitskräften verstärkt sich im Bereich der qualifizierten Fachkräfte. Die Region an sich ist gekennzeichnet von relativ hohe Wohnkosten und einen starken Bevölkerungszuwachs. Lt. der Bevölkerungsvorausberechnung des bayerischen Landesamtes für Statistik vom Januar 2018 ist von einem Bevölkerungswachstum im Landkreis Starnberg von 5,9% (8.100 Einwohner) bis zum Jahr 2037 auszugehen. Der Landkreis Starnberg verfügt dann über 143.600 Einwohner, vgl. Dezember 2018: 134 732, stat.

Landesamt). Das Wachstum wird sich allerdings in den Gemeinden des Landkreises unterschiedlich auswirken. Gemeinden mit unmittelbarem Anschluss nach München (z.B. Tutzing, Gilching, Starnberg, Gauting, Herrsching) wird ein höheres Wachstum prognostiziert, als abgelegener Gemeinden (z. B. Andechs, Pöcking, Wörthsee). Hier spiegelt sich die angespannte Situation des Wohnungsmarktes der Landeshauptstadt München wieder. Bei den zuziehenden Bewohnern wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Zuzüge dem Zwecke der Arbeitsaufnahme dienen, so dass offene Arbeitsplätze nicht mit SGB II Leistungsbeziehern aus der Region, sondern mit zuziehenden Fachkräften aus dem gesamten Bundesgebiet besetzt werden.

Die Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg hat sich im Laufe der letzten Jahre konstant positiv gestaltet. Die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse stieg in den letzten sieben Jahren kontinuierlich um knapp 25,4 % Prozent an. Vom Jahr 2017 auf 2018 ergab sich allerdings nur noch eine geringe Steigerung.

■	36.015 im Jahre 2006	
■	40.432 im Jahre 2011	plus 4.417
■	43.641 im Jahre 2013	plus 3.279
■	43.711 im Jahre 2014	plus 70
■	45.176 im Jahre 2015	plus 1.465
■	47.102 im Jahre 2016	plus 1.926
■	48.282 im Jahre 2017	plus 1.180
■	48.655 im Jahre 2018	plus 373

Dies ergibt eine Veränderung innerhalb der letzten 8 Jahren von plus 8.223 sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse.

(Quelle: Statistik der Bundesagentur „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen“ jeweils zum Stichtag 31. Dezember für 2006, 2011, 2013 und bzw. 31. März 2014, 2015, 2016 2017 und 2018).

Im Landkreis Starnberg sind vor allem kleinere und mittlere Unternehmen mit einer Anzahl von unter zehn bis unter 250 Beschäftigten ansässig. Die Betriebe im Landkreis sehen dem Geschäftsjahr 2019 ebenfalls positiv entgegen und planen weitere Einstellungen. Dies hat eine Befragung des AG-S der AA Starnberg entsprechend ergeben.

Die 48.655 Beschäftigten verteilen sich prozentual auf die folgenden Wirtschaftszweige (Vergleichsmonate Juni 2017 zu Juni 2018):

- Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie 18,9% (vgl. 2017: 18,6%)
- Baugewerbe 5,9% (vgl. 2017: 5,6%)
- Verarbeitendes Gewerbe 23,8% (vgl. 2017: 23,9%)

- Immobilien sowie freiberufliche Dienstleistungen 11,9% (vgl. 2017:8,7%)
- Handel, Instandhaltung, Reparatur von KfZ 11,0% (vgl. 2017: 11,4%)
- Gesundheitswesen 9,7% (vgl. 2017:10,1%)

(Quelle: BA „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 Stichtag 30. Juni 2018)

Verglichen mit dem Vorjahr ergibt sich im Vergleich der Beschäftigten innerhalb der Wirtschaftsklassen keine signifikante Veränderung. Erwähnenswert ist, dass die Beschäftigung bei Arbeitnehmerüberlassungen um minus 15,6% im Jahre 2018 reduziert wurde. Dies deutet auf eine erhöhte direkte Einstellungsbereitschaft der Betriebe hin.

Das Jobcenter Landkreis Starnberg erwartet daher in folgenden Wirtschaftszweigen im Jahre 2019 / 2020 eine weitere Nachfrage nach Beschäftigten:

- Einzelhandel
- Hotellerie und Gaststättengewerbe (Tourismus)
- Gesundheit- und Pflege
- Maschinenbau
- Flugzeugbau
- KfZ Instandhaltung

Unterscheidet man dabei nach dem Anforderungsniveau der Tätigkeiten so ergibt sich die folgende Verteilung:

- Helfer 13,3% (vgl. 2017: 13,1%)
- Spezialist: 15,6% (vgl. 2017: 15,4%)
- Experte: 20,3% (vgl. 2017:19,3%)
- Fachkraft: 50,5% (vgl. 2017: 51,9%)

Dies bedeutet, dass 86,4% der ausgeübten Tätigkeiten mind. dem Facharbeiterniveau zugeordnet werden können. Hier spiegelt sich die entsprechende Arbeitskräftenachfrage des Arbeitsmarktes im Landkreis Starnberg wieder. Nachgefragt werden zusehends **gut ausgebildete Fachkräfte**. Die Nachfrage steht allerdings im Gegensatz zu dem im Jobcenter Landkreis Starnberg vorhandenen Kundenpotenzial. Die Herbeiführung eines entsprechenden arbeitsmarktlichen Ausgleiches gestaltet sich zusehends schwieriger.

## **2.2. Kundenstruktur des Jobcenter Landkreis Starnberg :**

Die Analyse des Arbeitsmarktes der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH (GfW) aus dem Jahr 2004 hat sich bis heute nicht grundlegend verändert: „Leistungsstarke und innovative kleine und mittlere Unternehmen der Landwirtschaft, des Handwerks, des produzierenden, Handels- und Dienstleistungsgewerbes prägen das Bild der zukunftsorientierten Wachstumsregion im Fünfseenland. Etablierte Märkte und Wachstumsbranchen ergänzen sich zu einer leistungsfähigen Wirtschaftsregion, in der die ansässigen Unternehmen mit überdurchschnittlich qualifizierten Arbeitskräften nationale und internationale Märkte erschließen.“ (Quelle: Landkreis Starnberg – Ihr Standort, Broschüre der GfW Starnberg, 2004). Im Landkreis Starnberg sind daher insbesondere Arbeitsplätze zu besetzen, die eine abgeschlossene Ausbildung als Qualifikation voraussetzen.

Die Kundenstruktur der SGB II-Bezieher des Jobcenter Landkreis Starnberg weist folgende Auffälligkeiten auf:

- Insgesamt befanden sich im Berichtsmonat Oktober 2018 1.860 erwerbsfähige hilfebedürftige Leistungsbezieher im Bestand der Jobcenter Landkreis Starnberg. Es ergeben sich in der Analyse folgende Auffälligkeiten:
- Hoher Anteil an Älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (50 -66 Jahre: **29,2%** (vgl. 2016: 29,2% und 2018: 27,11%).
- Problematik fehlender Berufsausbildung: insgesamt besitzen 1.124 (2017: 1.329) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und somit deutlich über die Hälfte **60,4 %**, (vgl. 2016: 58,8% und 2017 62,13%) keine Berufsausbildung; dies erschwert die Vermittlung und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.
- Trotz Reduzierung der Langzeitarbeitslosen innerhalb der letzten beiden Jahren beträgt der Anteil der langzeitarbeitslosen Leistungsbezieher im Jobcenter Landkreis Starnberg **38,17%** (2017: 39,14%). Darunter befinden sich insgesamt 35,5% (2017: 36,9%) Ältere, also über 55- jährige Bewerber/innen. Im Bereich der Langzeitarbeitslosen stellen sich zwar in den letzten beiden Jahren durchaus Vermittlungserfolge ein, dennoch bleibt die Integration dieses Kundenkreises in den allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von multiplen Problemlagen (Langzeitarbeitslosigkeit kombiniert mit Alter, gesundheitlichen Einschränkungen, Schwerbehinderung, etc.) eine große Herausforderung für das Jahr 2019 / 2020.
- U 25: Im Bestand befinden sich **51** arbeitslose Kunden (vgl. 2017: 85) unter 25 Jahren, darunter 29 (vgl. 2017: 52) anerkannte Flüchtlinge (Anteil von



56,9%, vgl. 2017:61,2%). Es gelang 2018 deutlich, die Anzahl der arbeitslosen U 25 Bewerber/innen durch entsprechende Personalverstärkung im U 25 Bereich (Ausbau des U 25 Bereiches um 0,9 VZÄ auf 1,9 VZÄ) wieder zu reduzieren.

- Weiterhin sind 285 (vgl. 2017: 289) der Leistungsbezieher des Jobcenter Landkreis Starnberg (entspricht einem Anteil an den eLb von **15,5%**, vgl. 2017: 14,2%) alleinerziehend.
- 114 Bewerber/innen besitzen den Status „Schwerbehindert“ (vgl. 2017: 115, 2016: 114). Auf die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt dieser Zielgruppe wird durch die Spezialisierung einer Arbeitsvermittlungskraft im Jahre 2019 ein Schwerpunkt gelegt.
- Im Oktober 2018 befanden sich insgesamt 578 anerkannte Flüchtlinge im Bestand des Jobcenter Landkreis Starnberg. Der Ausländeranteil an den gesamten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hat sich aufgrund des hohen Zuganges an anerkannten Flüchtlingen auf **53,8%** erhöht. Darunter macht der Anteil der anerkannten Flüchtlinge einen Anteil von 32% aus.
- Profillagen:
  - Marktnahe** Bewerber: **7,8%** (vgl. 2016: 18%, 2017: **21,1%**)
  - Marktferne** Bewerber: **88,2%** (vgl. 2016: 45%, 2017: **78,9%**)„I und Z-Bewerber: ca. **42,2%** sind 317 „I“ Kunden (in Arbeit befindlich, aber „aufzählender“ Leistungsanspruch), ca. 519 „nicht gesetzte Kunden“ (§ 10 SGB II, derzeit keine Verfügbarkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorhanden). Erkennbar ist hier eine deutliche Verschiebung des Kundenpotenziales zuungunsten der Marktnähe.
- Der Anteil an Ausländern bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nimmt aufgrund der anerkannten Flüchtlinge deutlich zu. Innerhalb der Jahresbetrachtung erfolgte eine deutliche Steigerung auf **53,8%** (vgl. 2017: 49,9%, 2016: 45,8%, 2015: 29,8%). Es ist davon auszugehen, dass der Anteil an ausländischen eLB tendenziell weiter steigen wird, da auch im Jahre 2019 mit weiteren Übertritten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II zu rechnen ist.
- Flucht: Im Bestand des Jobcenter Landkreis Starnberg waren im November 2018 **608** anerkannte Flüchtlinge registriert (vgl. Dezember 2015: 74, Dezember 2016: 401). Der Bestand konnte bis Ende 2018 auf 580 anerkannte Flüchtlinge abgebaut werden (Quelle: Verbis, Stand: 15.01.2019). Nach internen Berechnungen des Jobcenter Landkreis Starnberg ist mit einem



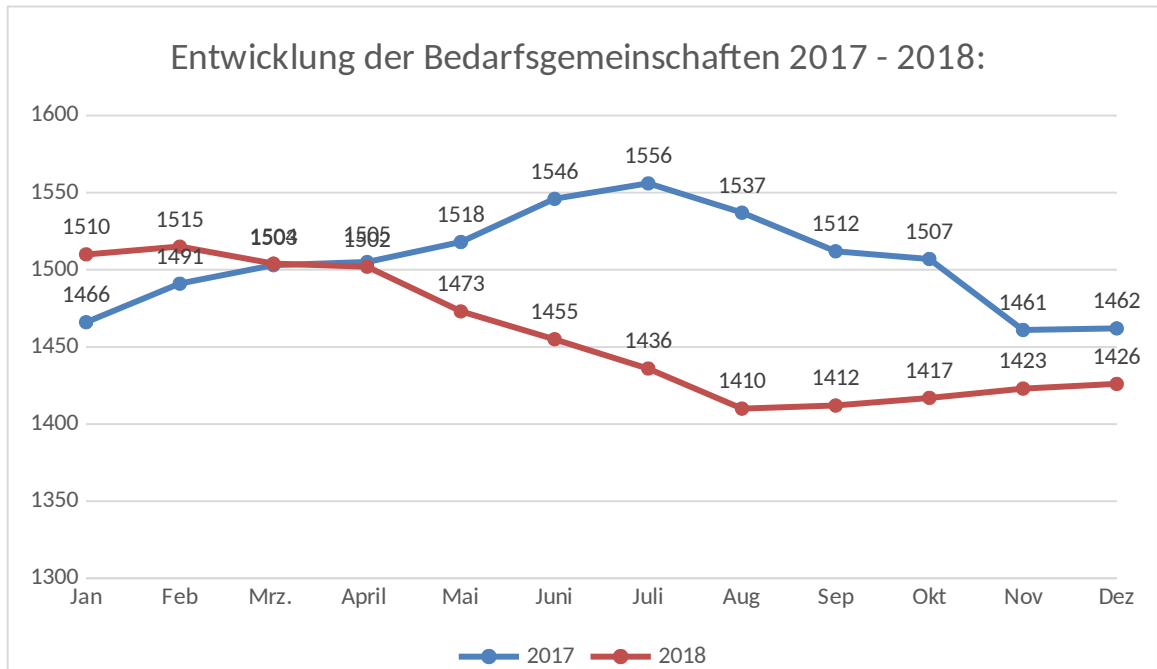
weiteren Zugang der derzeit vorhandenen Asylbewerber im Landkreis Starnberg von ca. **350** anerkannten Flüchtlingen zu rechnen. Diese Zahl ergibt sich aufgrund der derzeit noch offenen Verfahren (ca. 400 bei einer Anerkennungsquote von 50%) und der ca. 500 eingereichten Klagen gegen Ablehnungen (Stattgabequote derzeit 30%) lt. Rückfrage bei der Ausländerbehörde vom 25.01.2019.

## **2.2. Entwicklung der Arbeitslosenquote von 2012 bis 2018 (BM Oktober):**

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Alo-Quote gesamt</b>	2,6%	2,7%	2,9%	2,7%	3,1%	2,6%	1,3%
<b>Alo-Quote SGB II</b>	1,2%	1,3%	1,2%	1,1%	1,2%	1,2%	1,0%

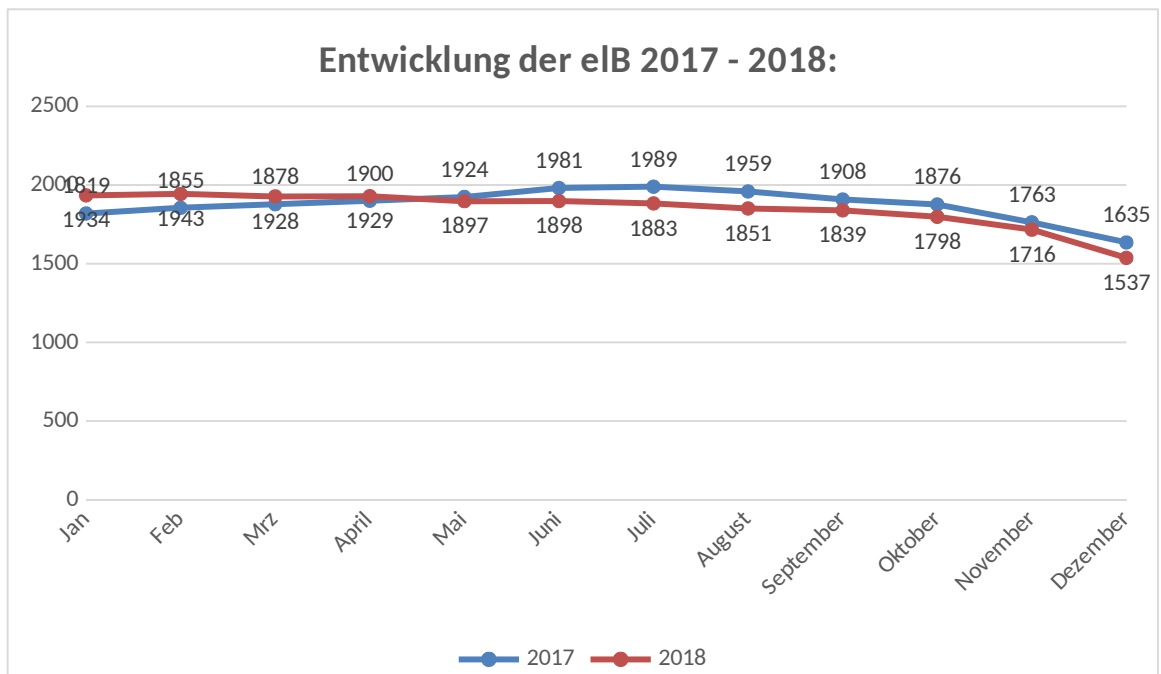
Die SGB II Arbeitslosenquote im Dezember 2018 betrug 0,8%. Die Arbeitslosenquote ist seit Jahren stabil niedrig und liegt derzeit (Stand: Oktober 2018) bei **2,3 %**, die anteilige Arbeitslosenquote im **SGB II** beträgt **1,0%**. Dies entspricht aus volkswirtschaftlicher Sicht einer Vollbeschäftigung. Trotz massiver Zugänge von anerkannten Flüchtlingen in das SGB II im Jahre 2017 und 2018 konnte die SGB II Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr 2016 konstant gehalten werden. Im Jahr 2018 wurde sogar ein leichter Rückgang von 1,2% auf 1,0% erreicht. Für das Jahr 2019 ist voraussichtlich mit einem leichten Anstieg der SGB II Arbeitslosenquote zu rechnen, da sehr viele anerkannte Flüchtlinge ihre Integrations- und Deutschkurse beenden werden und damit in die Arbeitslosigkeit übergehen werden.

### **2.3. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in 2017 und 2018:**



Die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften lag im II. Quartal 2017 aufgrund der Neumeldungen aus dem Bereich der anerkannten Flüchtlinge mit 1.556 Bedarfsgemeinschaften am Höchsten. Im Verlauf der weiteren Monate konnte die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wieder verringert werden. Im Jahresverlauf 2018 wird eine geringe Reduzierung der BGen erwartet.

### **2.4. Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in 2017 und 2018:**



Die Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter folgte im Jahresverlauf 2018 nicht mehr dem, in den letzten Jahren üblichen, Verlauf. Aufgrund der starken Zugänge von anerkannten Flüchtlingen im Jahr 2017 erhöhte sich die Anzahl der eLB bis Ende des Jahres 2017 beständig. Im Jahresverlauf 2018 konnte die Anzahl der eLB im Jobcenter Landkreis Starnberg allerdings aufgrund der günstigen Arbeitsmarktlage wieder reduziert werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Arbeitsmarkt im Landkreis Starnberg seit Jahren eine günstige Entwicklung nimmt. Allerdings vergrößert sich die Kluft zwischen den Anforderungen des durch die Arbeitgeber nachgefragten Arbeitskräftepotenzial und den zur Verfügung stehenden Potentialen der SGB II Bezieher immer weiter.

### **3. Haushalt 2019:**

Im Haushaltsjahr 2019 wurden seitens der Bundesregierung sowohl die Verwaltungskosten als auch die Eingliederungsleistungen erhöht. Hierbei profitiert das Jobcenter Landkreis Starnberg von der Verteilung der Sondermittel für anerkannte Flüchtlinge und von der Sondermittelzuteilung der von der Bundesregierung für das Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (4 Mrd. EUR bundesweit für 4 Jahre) §16i SGB II zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

- Dem JC LK Starnberg steht für 2019 ein **Globalbudget** von **4.466.396 €** zur Verfügung, 797.735 EUR (21,7%) mehr wie im Jahr 2018.

- Für **Eingliederungsleistungen** stehen dem JC LK Starnberg **1.959.650 €** zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung um 37,7% (536.494 EUR) im Vergleich zum Jahr 2018. Davon werden zur Finanzierung der Verwaltungskosten bis zu **489.000 €** in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet, 21,4% weniger als im Vorjahr. Damit entspricht der Umschichtungsbetrag 25% des Eingliederungstitels.
- Abzüglich des Umschichtungsbetrages i. H. v. 489.000 EUR und den Verbindungen i.H. v. ca. 168.202 EUR stehen dem Jobcenter Landkreis Starnberg für das **Neukundengeschäft** 2019 rd. **1.419.285 EUR** (124% mehr als im Jahre 2019!) zur Verfügung. Dies stellt eine deutliche Erhöhung der für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel dar.
- Somit stehen für den Verwaltungskostenhaushalt **3.528.327 EUR** zur Verfügung, 4,7% mehr als 2018.

Im Rahmen der deutlich höheren Haushaltsmittelzuteilung steht im Jahre 2019 dem Jobcenter Landkreis Starnberg ein nahezu uneingeschränktes Budget zur Verfügung. Durch Steigerung von Maßnahmeeintritten und Neueinkauf von neuen Maßnahmen unter der gesetzlichen Neuregelung der „Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird eine Ausschöpfung des Globalbudgets zu 95% bis Jahresende 2019 erwartet.

#### **4. Handlungsschwerpunkte in den Jahren 2019-2020:**

##### **4.1 Allgemeines:**

Die Handlungsschwerpunkte des Jobcenter Landkreis Starnberg in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 orientieren sich an den **geschäftspolitischen Handlungsfeldern der Bundesagentur für Arbeit**.

Diese werden im Hinblick auf die identifizierten Stärken, Schwächen und Chancen ausgestaltet. Die geschäftspolitischen Handlungsfelder 2019 und 2020 lauten:

- Integration von Jugendlichen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Vermeidung von „Hartz IV-Karrieren“
- Integration Alleinerziehender
- Betreuung Selbständige, „Schein“-Selbständigkeit zugunsten SGB II Bezug vermeiden (Ziel des Jobcenter Landkreis Starnberg)
- Integration Langzeitarbeitsloser bzw. Langzeitleistungsbezieher/innen
- Qualifizierung und Integration von anerkannten Flüchtlingen

- Integrierte Kunden mit noch vorhandenen Vermittlungspotenzial intensiv betreuen („I“-Kundenprojekt, Ziel des Jobcenter Landkreis Starnberg)
- Aktivierung und Vermittlung langjähriger Bestandskunden im Rahmen der neuen gesetzlichen Instrumentarien §16i SGB II „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und §16e SGB II „Integration von Langzeitarbeitslosen“
- Qualifizierung, Reduzierung des Fachkräftemangels

Um diese Ziele konsequent zu erreichen, setzt das Jobcenter Landkreis Starnberg auf eine frühzeitige Aktivierung der Bewerber/innen.

- Das Jobcenter nutzt einen Maßnahmenmix, welcher Beratung und Vermittlung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Beratung und Kenntnisvermittlung für Selbständige, Qualifizierung mittels Bildungsgutschein bzw. Maßnahmen mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond, Leistungen an Arbeitgeber, Maßnahmen für Jüngere und Leistungen für Menschen mit Behinderung umfasst.
- Für Neukunden / Neuantragsteller wurde eine zweimonatlich startende Integrationsmaßnahme (gefördert über AVGS) installiert. Dadurch werden dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Neuantragsteller im JC LK Starnberg ab dem ersten Monat der Meldung mit dem Thema „Arbeit“ konfrontiert und entsprechend aktiviert. Dieses Vorgehen hat sich seit dem Jahre 2016 bestens bewährt und wird in den Jahren 2019 und 2020 weitergeführt.

Im weiteren Verlauf wird versucht, die Bewerber in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Sollte dies innerhalb der nächsten 3-5 Monate nach Eintritt der Arbeitslosigkeit nicht gelingen, stehen den Arbeitsvermittlungsfachkräften weitere unterstützende Projekte zur Verfügung. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Durch eine konsequente Unterstützung der Integrationsbemühungen soll Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitleistungsbezug vermieden werden.

Weitere vom Jobcenter Landkreis Starnberg finanzierte Maßnahmen siehe in der Anlage des AMIP.

Im Rahmen der zielgruppenorientierten Arbeit ergeben sich für das Jobcenter Landkreis Starnberg folgende Handlungsschwerpunkte mit den entsprechenden Umsetzungsstrategien:

#### **4.2. Jugendliche in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren:**

- Für die Jugendlichen unter 25 Jahre sind im Jobcenter seit 01.06.2017 zwei Integrationsfachkräfte mit 1,8 VZÄ zuständig.
- Ziel der Beratung ist eine intensive Betreuung der jungen Kundinnen und Kunden durch Aktivierung und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Dabei wird die Erstausbildung junger Erwachsener sowie die Vermeidung des Langzeitbezugs bei jungen Arbeitslosen fokussiert. Im Bereich der anerkannten Flüchtlinge wird vorrangig auf die Erfüllung der Berufsschulpflicht bzw. auf die Zuleitung zu den BAMF-Integrationskursen und der weiterführenden DeuFöV Wert gelegt.
- Im Jahre 2017 wurde der Kooperationsvertrag über die „Jugendberufsagentur“ mit dem Jugendamt abgeschlossen und 2019 wird verstärkt in die Netzwerkarbeit intensiviert.
- Im Bereich „Flucht U 25“ nimmt das JC LK Starnberg regelmäßig an Besprechungen teil und intensiviert die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde

#### Umsetzungsstrategien:

- Zeitnahes Angebot einer Arbeit, Ausbildung, Ausbildungsvorbereitung, Teilqualifizierung bei den Neukunden unter 25 Jahren und Abschluss einer individuellen EinV im Sinne des Förderns und Forderns
- Regelmäßige Stellensuchläufe und Vermittlungsvorschläge für Arbeit und Ausbildungsstellen mit Rechtsfolgenbelehrung
- Zusammenarbeit mit dem seit April 2014 eingeführten gemeinsamen Arbeitgeberservice: gemeinsame Bewerbungstage mit Einladung des Kunden sowie gezieltes Anbieten von Arbeitgeberleistungen; Erweiterung des Austausches der arbeitgeberorientierten Arbeitsvermittler/innen mit den bewerberorientierten Arbeitsvermittler/innen des Jobcenter Landkreis Starnberg. Weiterführung regelmäßiger sog. „Bewa-Steuer-Runden“)
- Enge Kundenkontaktdichte zur Verzahnung von Fördern und Fordern
- Stringentes Einfordern von Eigenbemühungen
- Zusammenarbeit mit Berufsberatung → jeder Jugendliche mit Ausbildungsreife erhält Ausbildungsangebot
- Ausbildungsreife mit berufsvorbereitenden, betriebsnahen, niedrighwelligen Angeboten herstellen (z.B. BvB-Maßnahme mit Erlangen des Hauptschulabschluss)

- Maßnahmen wie Einstiegsqualifizierung (EQ), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) intensiv nutzen
- Weiterführung des Kurses „Fit for Job für junge Erwachsene – 35 J.“ bei BBK (hier wurde 2018 bei zwei durchgeführten Maßnahmen eine 50%ige Integrationsquote erzielt)
- Im Fluchtbereich wird mit der Berufsschule weiterhin intensiv zusammen gearbeitet, konsequente Zuleitung zu den Integrationskursen des BAMF bzw. DeuFöV nach erfüllter Berufsschulpflicht (bei Bedarf)

#### **4.3. Alleinerziehende Mütter und Väter**

- Beim Jobcenter sind im Dezember 2018 insgesamt **240** Alleinerziehende (vgl. 2017: 280) gemeldet, davon sind **52** Personen (vgl. 2017: 89) arbeitslos.
- Dieser Personenkreis steht im Fokus der Förderung des Jobcenters. Die Alleinerziehenden werden durch eine Fachvermittlerin betreut. Der Schwerpunkt liegt bei Alleinerziehenden, deren Kinder das 3. Lebensjahr vollendet haben und bei denen somit die Integration in das Erwerbsleben wieder zu einer Aufgabe des Jobcenters wird.

##### Umsetzungsstrategien:

- Vorrangig wird darauf geachtet, dass die Versorgung der Kinder gewährleistet ist. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Landkreises.
- Mit Unterstützung der Beschäftigten für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt (BCA) wird eine Maßnahme in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund und dem BfZ als Träger durchgeführt, in der (allein-) erziehende Mütter und Väter auf den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet werden.
- Frühzeitige Aktivierung von § 10-Kundinnen durch die Vermittlungsfachkraft.
- Genau für diese Gruppe der (Allein-)Erziehenden mit kleinen Kindern bietet das Jobcenter Landkreis Starnberg seit Herbst 2013 in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle des Landratsamtes und dem Kinderschutzbund eine Maßnahme an („START frei“), die sie bei der beruflichen Orientierung und Realisierung des Wiedereinstieges in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt.
- Das ESF-Projekt „SINA“ bei KIZ wird mit 3 Plätzen weitergeführt (Systemische Betreuung von Frauen mit Migrationshintergrund). Zielgruppe sind hier Mütter mit Migrationshintergrund, die an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt



werden sollen. Insgesamt sind im Jobcenter Starnberg **362** Mütter mit Migrationshintergrund erfasst (vgl. 2017: 455); davon sind 111 alleinerziehend (vgl. 2017: 119, 2016:110).

- Die Thematik „Integration von (allein-) erziehenden Müttern und Vätern wird durch die BCA des JC LK Starnberg in diversen Veranstaltungen des Landratsamtes erörtert und es werden sowohl sämtliche Eingliederungsmöglichkeiten zur beruflichen Integration als auch leistungsrechtliche Förderaspekte dargestellt.

#### **4.4. Selbständige:**

- Die seit Jahren eingeführte intensive Betreuung von Selbständige im SGB II durch eine eigene Vermittlungsfachkraft und einer eigenen Leistungssachbearbeitung hat sich bewährt. Der Ansatz des Jobcenter Landkreis Starnberg bleibt dahingehend bestehen, dass dieser Kundenkreis individuelle Förderung und Unterstützung erhält, wenn die Selbständigkeit erkennbar dazu führen kann, unabhängig von SGB II Leistungen den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten.
- Weiterhin werden bestehende Selbständigkeiten in Hinblick auf deren Tragfähigkeit konsequent überprüft und bei fehlender Perspektive werden entsprechende Schritte in Hinblick auf Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingeleitet.

#### **Umsetzungsstrategie:**

- Spezialisierung einer Vermittlungsfachkraft auf Bewerber mit selbständiger Tätigkeit, ebenso Spezialisierung der Selbständigen im Leistungsbereich bei einem LSB.
- Überprüfung der Tragfähigkeit von Selbständigkeiten durch spezialisierte Arbeitsvermittlung und Zusammenarbeit mit Träger (KIZ) nach angemessenen Leistungsbezug (spätestens nach 12 Monaten)
- Beratung von allen anderen Arbeitsvermittlungskräften bei Fragen zur Selbständigkeit

#### **4.5. Langzeitarbeitslose / Langzeitleistungsbezieher / Netzwerk ABC:**

- Das Jobcenter Landkreis Starnberg beteiligt sich am „Netzwerk ABC“. Als Zielgruppe wurden hier Langzeitarbeitslose bzw.

Langzeitleistungsbezieher/innen definiert, Ziel ist, diese Personengruppe im JC LK Starnberg zu reduzieren.

- Im Jahre 2018 konnte der Bestand der Langzeitarbeitslosen um ca. **30%** reduziert werden und der Anstieg von Langzeitleistungsbeziehern im Planrahmen gehalten werden, so dass sich dieses Projekt bestens bewährt hat und 2019 weiter fortgesetzt wird.

Umsetzungsstrategien:

- Seit Januar 2016 übernimmt im Jobcenter im Rahmen von „Netzwerk ABC“ eine Arbeitsvermittlungskraft die Aktivierung, Beratung und Vermittlung von langzeitarbeitslosen Kunden/innen. Ab 2019 wird diese Aufgabe von 2 Teilzeitkräften übernommen.
- Im Bestand dieser beiden Arbeitsvermittlungsfachkräfte befinden sich ca. 100 Kunden/innen, die langzeitarbeitslos, oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind.
- Es stehen für diese Zielgruppe 2 Förderprojekte zur Verfügung: V.I.P. bei IPB und Plan B beim Kolping Bildungswerk (beides förderbar über AVGS).

**4.6. Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt, §16i und §16e SGB II:**

- Das Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird im Jobcenter Landkreis Starnberg an das Projekt Netzwerk ABC angeschlossen.
- Der identifizierte Personenkreis für die Maßnahme §16i SGB II wird von den beiden Netzwerk ABC Arbeitsvermittlungskräften betreut
- Im Jahresverlauf werden mehrere Maßnahmen für die Zielgruppe §16i und §16e eingerichtet
- Für die Gewinnung von Arbeitgebern für die Maßnahmen § 16i und §16 e werden mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice Absprachen getroffen

Umsetzungsstrategie:

- Im ersten Schritt wird das für die Förderung in Frage kommende Kundenpotenzial erhoben; in Frage kommen Bewerber/innen, die innerhalb der letzten 6 Jahre mindestens 5 Jahre im Leistungsbezug standen (§16i SGB II) bzw. Bewerber/innen, die mind. eine Arbeitslosigkeit von 2 Jahren aufweisen.

Die erste Abfrage läuft über das System „OpDs“; Abfrage erfolgte in KW 01 2019. (390 Bewerber/innen wurden ausgewiesen).

- Im zweiten Schritt werden diese Bewerber/innen von den zuständigen Arbeitsvermittlungskräften gesichtet und eine „Feinjustierung“ erfolgt, Es werden folgende Bewerber/innen, die nicht für das Programm in Frage kommen, herausgefiltert: Integrierte, Verrentung innerhalb der nächsten 12 Monate, laufende Prüfverfahren Erwerbsfähigkeit, Arbeitsmarktrentenbezieher, fremde REHA-Kostenträgerschaft, §10 Bewerber/innen; Somit verbleibt ca. ein Potenzial von 60 Bewerber/innen (Stand: 08.02.2019).
- Diese 60 Bewerber/innen werden von den beiden Netzwerk ABC Arbeitsvermittlungskräften eingeladen und einem individuellen Bewerbungscoaching zugeführt (Einkauf bei einem Träger).
- Im Rahmen des individuellen Einzelcoachings werden die Teilnehmer/innen durch den Träger auf den Einstieg in eine §16i Maßnahme vorbereitet. Ggfs. wird im Anschluss des Einzelcoachings eine bis zu 12-wöchige Gruppenmaßnahme bei einem Träger durchgeführt, um eine weitere Vorbereitungsphase auf den (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben zu erreichen.
- Bei erfolgreichem Eintritt in eine §16i SGB II Maßnahme erfolgt das berufsbegleitende Coaching durch einen Träger, die Teilnehmer/innen verbleiben in der Betreuung der Netzwerk ABC Arbeitsvermittlung.
- §16e SGB II Bewerber/innen verbleiben in der Zuständigkeit des jeweiligen Gemeindevermittlers und sollen ebenso einem individuellen Einzelcoaching bei einem Träger zugeführt werden.
- Um geeignete Arbeitgeber für diese Projekte zu gewinnen, erfolgte die erste Absprache mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice im Februar 2019. Durch „Bewerbung“ der beiden neuen Integrationswege § 16 i und § 16 e wird erwartet, dass die in der Zielplanung 2019 vorgesehenen Eintritte erzielt werden können.
- Weiterhin werden durch die bewerberorientierte Arbeitgeberansprache für § 16i durch die beiden Netzwerk ABC Vermittlungsfachkräfte Arbeitgeber/innen über die neuen gesetzlichen Instrumentarien informiert, für diese Arbeitgeberansprache in Bezug auf § 16 e ist jede Vermittlungsfachkraft für die eignen Kunden/innen zuständig.
- Um weitere geeignete Stellenangebote zu erhalten, werden die neuen Instrumentarien seitens der Geschäftsführung in der Beiratssitzung besprochen und über das Landratsamt in die kommunale Bürgermeisterversammlung kommuniziert. Ziel ist die Beschäftigung von

jeweils einem § 16i Bewerber/in in jeder Gemeinde des Landkreises. Weiterhin wird durch die Geschäftsführung des Jobcenter Landkreis Starnberg über die Wirtschaftsförderung (Gtw) versucht, Stellen für die Maßnahme nach §16i bzw. §16e SGB II aus der Wirtschaft zu akquirieren. Ziel ist die Beschäftigung von jeweils einem § 16i Bewerber/in in jeder Gemeinde des Landkreises.

- Durch die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen bei einem Träger wird durch diesen eine weitere Akquise von Stellen erwartet.

#### **4.7. Qualifizierung und Integration von anerkannten Flüchtlingen:**

- Im Jahre 2018 befinden sich (Stand Dezember 2018) insgesamt **584** anerkannte Flüchtlinge im Bestand, die im Jahre 2018 installierten Maßnahmen „Via Spera“ beim Kolping Bildungswerk werden im Jahr 2019 weiter durchgeführt. Hier wird auf die Kombination von Sprache und beruflicher Orientierung gesetzt.
- Im Jahresverlauf 2019 beenden zahlreiche anerkannte Flüchtlinge die BAMF-Integrationskurse. 2018 konnte bereits festgestellt werden, dass ca. 85% der Bewerber in der vom BAMF vorgesehenen Zeit nicht mit entsprechenden Deutschkenntnissen B1 die Kurse verlassen. Es wird zumeist lediglich das Level A1 bis A2 erreicht und es sind weitere DeuFöV Förderungen notwendig. Daher gestaltet sich der dauerhafte Integrationsprozess von anerkannten Flüchtlingen deutlich länger als erwartet. Es ist von einer durchschnittlichen Verweildauer von 3-4 Jahren im SGB II auszugehen.

##### Umsetzungsstrategie:

- Das derzeit bestehende Flucht-Team (bestehend aus 3 Arbeitsvermittlungsfachkräften) wird ab 01.01.2019 um eine Kraft verkleinert. Anerkannte Flüchtlinge mit Sprachkenntnissen Level A2 gehen in die Betreuung der für die Gemeinden zuständigen Vermittlungsfachkräfte über.
- Das bereits 2016 aufgebaute Netzwerk mit den ehrenamtlichen Helfern wird weiter fortgeführt (quartalsweiser JF zu bestimmten Themen des SGB II).
- Weiterführung der Projekte „Via Spera I und Via Spera II“ Weitere Beteiligung am Projekt BMW „Work here“ und an lokalen Programmen (z. B. DHL, DAX-Unternehmen, Webasto, etc.)
- Nutzung der bestehenden Maßnahmen auch für Flüchtlinge, insbesondere die Instrumentarien EGZ, MAG und EQ
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde und des BAMF

#### **4.8. Modellprojekt Betreuung und Vermittlung von „I“-Kunden:**

- Der Landkreis stellt für ein Projekt der Vermittlung von I-Kunden die Mittel (in Form einer durch den Landkreis Starnberg bezahlten IFK) zur Verfügung. Das Projekt läuft seit Juli 2014. Hierbei wird versucht die Aufzähler (Gehalt plus SGB II Leistungen) intensiv zu beraten und in andere Arbeitsstellen zu vermitteln oder auch eine Stundenaufstockung bzw. Lohnerhöhung zu erwirken.
- Die vorliegenden Erfahrungen weisen darauf hin, dass jeweils sehr individuelle Strategien entwickelt werden müssen, um eine Reduzierung der Leistungen (insbesondere der Kosten der Unterkunft) zu erreichen.

#### **4.8. Aktivierung und Vermittlung langjähriger Bestandskunden:**

- Im Jahr 2018 hat die Anzahl der Kunden/innen mit psychischen Problemlagen weiterhin zugenommen.
- Aufgrund der günstigen Arbeitsmarktlage im Landkreis Starnberg verfestigen sich die Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (z. B. Alter, fehlende Qualifikation, Schwerbehinderung, massive gesundheitliche Einschränkungen, Sprachdefizite, fehlende Motivation zur Arbeitsaufnahme, Suchtproblematik, etc.)

#### **Umsetzungsstrategie:**

- Einsatz des Beschäftigungsorientierten Fallmanagements in bedarfsgerechter Form
- Adäquater Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (Betreuung, Schulden, Sucht, psychosoziale Betreuung) im Rahmen des § 16 a SGB II
- Ausbau von Netzwerken und Initiativen sowie den flankierenden Leistungen mit sozialen Einrichtungen
- Bedarfsgerechter und möglichst zeitnaher Einsatz von Rehabilitationsleistungen
- Einbeziehung Ärztlicher Dienst und Berufspsychologischen Service als Unterstützung bei der Erarbeitung eines Eingliederungskonzeptes (Eignungsfeststellung und Kompetenzdiagnostik)
- konsequente Prüfung der Fälle mit zweifelhafter Erwerbsfähigkeit und Einschaltung der DRV

- Unterstützung bei Realisierung von Leistungsansprüchen im Sozialleistungssystem (z.B. Aufforderung zur Rentenantragstellung im Rahmen des Rentenübergangs § 44a SGB II)
- Nutzung von Beschäftigungs- und Teilhabemöglichkeiten wie geringfügige Beschäftigung, Selbständigkeit und Bundesfreiwilligendienst

#### **4.9. Schwerbehinderte / berufliche Rehabilitanten:**

- Seit 01.06.2018 wurde im JC LK Starnberg eine Vermittlungsfachkraft für den Bereich der anerkannten schwerbehinderten Bewerber/innen und für anerkannte Rehabilitanden eingerichtet.
- Die Dienstleistung „REHA-Beratung“ wird weiterhin bei der BA eingekauft

#### Umsetzungsstrategie:

- Verbesserung der Kommunikation zu diversen REHA-Trägern (v.a. BA und DRV), ein Ansprechpartner im JC LK Starnberg
- Verbesserung des hausinternen Fachwissens und Aufbau spezialisierten REHA/SB Fachwissens
- Ein Ansprechpartner für die Umsetzung des „BTHG - Bundesteilhabegesetz“
- Netzwerkarbeit im Bereich REHA/SB wird durch einen Ansprechpartner verbessert
- Betreuung der Maßnahme „LASSE“ Projekt „Elf Freunde“:
- Das Jobcenter Landkreis Starnberg beteiligt sich auch in 2019 und 2020 an dem Projekt "Elf Freunde müsst ihr sein".

Dieses Modellprojekt wurde von der "IWL Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gemein. GmbH", München entwickelt und wird vorrangig aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der "Aktion Mensch e.V.", Bonn finanziert.

Zielsetzung dieser Maßnahmen ist die intensive Förderung von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf eine Qualifizierung für Tätigkeiten, die aufgrund des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt intensiv nachgefragt sind.

Dabei stehen folgende Qualifizierungsmöglichkeiten zur Auswahl:

- ✓ Handwerk und Technik
- ✓ Verwaltung und Bürokommunikation
- ✓ Pflege
- ✓ Hauswirtschaft und Hotellerie/Gaststättenbereich
- Interne Vermögensschäden werden vermieden

#### **4.10. Berufliche Qualifizierung:**

- Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ermöglicht es den SGB II-Beziehern anerkannte Berufsabschlüsse bzw. Teilqualifikationen für Geringqualifizierte zu erwerben. Dabei sind insbesondere Berufsabschlüsse in den Berufsfeldern zu fördern, in denen ein Fachkräftemangel herrscht oder in den nächsten Jahren zu erwarten ist. Auch im Jahr 2019 wird somit, ein Fokus auf die Initiative „Ausbildung wird was – Zukunftsstarter gesucht“ gelegt. Allerdings ist der Personenkreis im SGB II stark eingeschränkt (fehlende Motivation, fehlende Eignung, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Deutschkenntnisse, etc.).
- In der Region und im Großraum München sind v.a. folgende Berufsfelder aufnahmefähig:
  - ✓ Altenpflege
  - ✓ Kinderpflege
  - ✓ Hotel- und Gaststättengewerbe
  - ✓ Einzelhandel
  - ✓ Gewerblicher Bereich
  - ✓ Transport und Verkehr/Logistik
- Neben den Maßnahmen, die zu einem Berufsabschluss führen sollen, werden bei Bedarf, wie bisher, berufliche Anpassungsqualifizierungen gefördert - wenn dies für die berufliche Integration notwendig ist.
- Es werden vor allem betriebliche Ausbildungen / Umschulungen forciert. Durch Aktivitäten der Beauftragten für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt wird die Akzeptanz von Teilzeitausbildungen bei Arbeitgebern beworben. Ebenso wird das Thema „Betriebliche Umschulung und Teilzeitausbildung“ mit dem gemeinsamen AG-S besprochen und im Rahmen von Außendienstleistungen bei Arbeitgebern beworben.

#### **4.11. Arbeitsgelegenheiten (AGH):**

- Das Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt der Caritas, das insbesondere durch das Sozialkaufhaus „KaDeCa“ im ganzen Landkreis bekannt ist, wird bis zum 31.12.2020 mit 18 Teilnehmern fortgeführt. Hierfür stellt auch der Landkreis Mittel im Rahmen der Wohlfahrtspflege in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung.



- Die qualifizierte Förderung im Sozialkaufhaus dient insbesondere dazu, auf zukünftige Beschäftigungen in unterschiedlichen Dienstleistungsbranchen vorzubereiten. Ein solches Angebot für arbeitsmarktferne Kunden ist notwendig und sinnvoll. Hier kann unter einerseits geschützten, andererseits dennoch realen Arbeitsbedingungen Arbeitsverhalten erprobt werden.

#### **4.12. Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit dem SGB III:**

- Seit 2014 ist im Jobcenter Landkreis Starnberg eine IFK im gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der AA Starnberg tätig. Durch diese Vermittlungsfachkraft werden beständig 15 marktnähere Bewerber/innen betreut und entsprechende Arbeitgeberansprachen getätigt.
- Die Umsetzung des Konzeptes „boA“ (beschäftigungsorientierte Arbeitgeberansprache) wird durch die AVGS-Schnittstelle im Jobcenter Landkreis Starnberg umgesetzt.
- Geeignete Kunden/innen werden bereits bei der Neuantragstellung durch die bewerberorientierten Arbeitsvermittler/innen an den Arbeitgeberservice zur schnellen Vermittlung gemeldet.
- Weiterführung der Austauschrunden zwischen Arbeitgeberservice Vermittlung und bewerberorientierten Vermittlung im SGB II durch sog. „Bewa-Stea-Runden“. Hier werden gemeinsam geeignete Stellenangebote durch den Arbeitgeberservice und marktnähere Bewerber/innen durch den SGB II Bewerberarbeitsvermittler ausgetauscht, mit dem Ziele die Matchingprozesse zu verbessern. Diese Runden finden 14 täglich im Jobcenter Landkreis Starnberg statt.

#### **4.13. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeitsvermittlung:**

- Voraussetzung einer guten Integrationsarbeit ist eine entsprechende Personalausstattung. Im Jahr 2019 steht eine Panstelle zur Nachbesetzung im Bereich der Arbeitsvermittlung an. Es kann für 2019 von einem stabilen Personalkörper im Bereich der Arbeitsvermittlung und der Leistungsgewährung ausgegangen werden.

## **5. Ausblick**

- Die persönliche Motivation und das Durchhaltevermögen jedes Einzelnen sowie eine gute Führungsarbeit durch die Geschäftsführung sind wichtige Voraussetzungen für die Zielerreichung in 2019 und 2020.
- Durch eine konstruktive Zusammenarbeit von Leistungs-Sachbearbeitung und Arbeitsvermittlung soll weiterhin eine intensive Betreuung der Bedarfsgemeinschaften erreicht werden
- Der wirkungsorientierte und wirtschaftliche Budgeteinsatz wird weiterhin optimiert
- Der Einkauf der Telefonie durch das SC Weiden wurde bis 31.12.2020 verlängert. Die Einrichtung der Servicetelefonie hat zu deutlichen Verbesserungen im Arbeitsablauf und in den Arbeitsprozessen des JC LK Starnberg geführt.
- Die Einführung der E-Akte wurde 2018 abgeschlossen- (seit 06.11.2017 eingeführt). Die Prozesse haben sich soweit stabilisiert, so dass sich im Jahresverlauf 2019 positive Effekte ergeben werden (z.B. weniger Raumbedarf, Ausweitung des mobilen Arbeitens im Leistungsbereich, schnellere Verfügbarkeit der zur Leistungsbearbeitung notwendigen Daten).

Dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm wurde durch Herrn Becherer, TL Markt und Integration, erstellt, Stand: 08.02.2019.

Gez.

-----

Gerhart Schindler, Geschäftsführung des Jobcenter Landkreis Starnberg

### Anlage:

#### Übersicht über die Fördermaßnahmen des Jobcenter Landkreis Starnberg :

Bewährt haben sich folgende Maßnahmen, welche weiter fortgesetzt werden:

- Neukundenmaßnahme KIZ
- Maßnahme 5M LZA/LSB KIZ (bei Bedarf und verbesserter Haushaltslage)
- AViBA – für schwer vermittelbare Bewerber/innen beim BfZ (Optionsziehung)
- ESF Maßnahmen mit Qualifizierungsinhalten:
  - Elf-Freunde müsst ihr sein (inklusive berufliche Qualifizierung beim IWL)
  - Talents in Work (4 Plätze für anerkannte Flüchtlinge bei 11 Freunde)
  - Qualifizierung Lager- Handel – Büro (11 Freunde, 4 Plätze)
  - Deutschkurse mit berufspraktischer Qualifizierung auf unterschiedlichem Sprachniveaus (BAMF)

- Fit for Job (Begleitung bei Stellen- bzw. Ausbildungssuche für Junge Erwachsene) durch bbk
- Bewerbungscoaching bei bbk
- Gesundheitscoaching bei Petschwork,
- Start frei (BfZ und Kinderschutzbund Starnberg) für Alleinerziehende
- Aktivierungsmaßnahme für Neu- sowie Bestandskunden
- Maßnahmen für anerkannte Flüchtlinge:
  - „VIA-Spera II“ bei Kolping für leistungsschwache anerkannte Flüchtlinge nach I-Kurs
- Caritas Sozialkaufhaus: gefördert als Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II sowie durch den Landkreis im Rahmen der Unterstützung der Wohlfahrtspflege (Rechtsgrundlage: Artikel 51 der Bayerischen Landkreis-Ordnung)
- Beteiligung an „LASSE“ mit 1 Platz, Beginn: 01.12.2017
- Plan B Kolping Bildungswerk für schwer vermittelbare Bewerber/innen, Vorbereitung §16i
- Einzelfallförderungen für die berufliche Weiterbildung nach Qualifizierungsbedarf (v.a. §16 SGB II i. V. m. §81 SGB III) und Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes
- Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber nach § 88ff SGB III
- Maßnahmen beim Arbeitgeber (Probearbeit) nach § 45 SGB III
- Förderung von Einstiegsqualifizierungen (EQ) im Bereich U 25
- Auslegung von FbW-Fördermaßnahmen an den Arbeitsmarkt (z. B. Schwerpunktförderung mit Einstellungszusagen bzw. in positiven Eingliederungsbereichen (Sicherheit, Pflege, Lager, Logistik)

In Planung: (Stand: 08.02.2019):

- Bewerbungsbüro innerhalb des Jobcenters für Bestandskunden, Start: Mitte März 2019
- Maßnahmen §16i und §16e SGB II in Form von:
  - Individuelles Einzelcoaching: Dauer: 1 Monat
  - Gruppenmaßnahme: Dauer: 3 Monate
  - Beschäftigungsbegleitendes Coaching im Rahmen §§16i und 16e
- Bedarfsgemeinschaftscoaching
- Orientierungskurs für die Vorbereitung in den Arbeitsmarkteinstieg